

ZBB 2003, 229

BGB §§ 648, 242

Bauhandwerkersicherungshypothek nach Eigentümerwechsel einer Eigentumswohnung

LG Hamburg, Beschl. v. 23.01.2003 – 313 T 3/03, NJW-RR 2003, 594

Leitsatz:

Der Wohnungseigentümer muss sich gemäß §§ 648, 242 BGB wie ein Besteller behandeln lassen, wenn er als Geschäftsführer und Alleingesellschafter einer GmbH während umfangreicher Sanierungs- und Umbauarbeiten das Wohnungseigentum auf sich selbst überträgt und sich dementsprechend die geschaffe-

ZBB 2003, 230

ne Eigentumswohnung im Auftrag der GmbH von dem Unternehmer einrichten, sanieren und renovieren lässt.